

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalen auf den Friedhöfen der Stadt Pulheim**

Die Stadt Pulheim ist im Rahmen der Verkehrssicherheit verpflichtet, auf allen Friedhöfen im Stadtgebiet die Grabmale mindestens einmal jährlich auf ihre Standsicherheit zu überprüfen.

Da die Grabmale der ständigen Witterung und anderen Einwirkungen ausgesetzt sind und die Nutzung und Pflege der Grabstätten deren Standsicherheit beeinträchtigen können, ist die jährliche Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalanlagen notwendig, um etwaigen Unfallgefahren für die Friedhofsbesucher wirksam begegnen zu können.

Die diesjährige Grabmalüberprüfung erfolgt in der Zeit vom

**22. April bis 17. Mai 2024**

Nach einer Inaugenscheinnahme der Grabmalanlage erfolgt hierzu eine Druckprüfung mit einer definierten Prüflast von 0,3 kN (30 kg) an der Oberkante des Grabmals ab einer Höhe von 0,50 m, jedoch bis maximal 1,20 m ab Fundamentoberkante. Höhere Grabmale werden in der Höhe von 1,20 m ab Fundamentoberkante geprüft. Wenn bei dieser Krafteinwirkung das Grabmal nicht nachgibt, ist seine Standsicherheit gewährleistet. Erfüllt das Grabmal diese festgelegten Prüfanforderungen nicht, sind Sicherungsmaßnahmen in Abhängigkeit vom Grad der Unfallgefährdung erforderlich.

Mit dieser Druckprüfung erfolgt eine genaue nachvollziehbare Überprüfung zur Bestätigung und zur Ausräumung von Zweifeln an der Standsicherheit des Grabmals.

Sofern Beanstandungen vorliegen, wird das Grabmal mit einem entsprechenden Hinweisschild versehen. Zusätzlich wird die/der Nutzungsberechtigte schriftlich auf die Gefahr hingewiesen und um umgehende Instandsetzung gebeten.

**Bei akuter Umsturzgefährdung ist die Stadt Pulheim verpflichtet, sofortige Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen. Dies beinhaltet z. B. das sofortige Umlegen des Grabmals oder temporäre statische Sicherungsmaßnahmen.**

Im Auftrag



**Florian Mauß  
Leiter Bauhof**

**Pulheim, den 12.04.2024**

**Aushang vom 19.04. - 26.04.2024**